

GEMEINDE BÖITZENHAGEN
LANDKREIS GIFHORN

BEBAUUNGSPLAN NR. 1
BLOCKSHORNBERG

MASSTAB 1:1000

1. AUSGEARBEITET
IM AUFTRAG UND IM EINVERNEHMEN MIT DER GEMEINDE BÖITZENHAGEN
SCHNEFLINGEN, DEN 15.10.1966 W. SCHULZE U. SOHN
BAUMEISTER

2. ÖFFENTLICH AUSGELEGT GEMÄSS § 2 (6) BBauG IN DER ZEIT
VOM 23.12.1966 BIS ZUM 24.1.1967
AUF GRUND DER BEKANNTMACHUNG VOM 16.12.1966
BÜRGERMEISTER
Heise

3. AUFGESTELLT GEMÄSS § 2 (1) BBauG UND ALS SATZUNG GEMÄSS
§ 10 BBauG U. § 6 NGO VOM RAT DER GEMEINDE BESCHLOSSEN
AM 11.2.1967
Heise BÜRGERMEISTER
Schmitt RATHERR

4. DIE RICHTIGKEIT DER PLANUNTERLAGE FÜR DEN VORGESEHENEN
ZWECK BEZUG NEHMEND
WOLFSBURG, DEN 13.12.1966
Orsk Öffentl. fest. Verm. Ing.

5. DER LANDKREIS GIFHORN HAT KEINE BEDENKEN
GIFHORN, DEN 13.6.67
DER OBERKREISDIREKTOR
Im Auftrage
Figini

Genehmigt
gem. § 12 des Siedlungsbaugesetzes
vom 22.6.60
Lüneburg, den 26. Juli 1967
Der Regierungspräsident
Dessau für Siedlungs- und Ortsplanung
Az.: 1 crH 4 a 15/67
Im Auftrage
W. Schulze u. Sohn
Baumeister

7. ÖFFENTLICH AUSGELEGT GEMÄSS § 12 BBauG AUF GRUND DER
BEKANNTMACHUNG VOM 20.7.1967
MIT AUSHANG VOM 19.7.1967 BIS 29.7.1967
W. Schulze u. Sohn
BÜRGERMEISTER

ZEICHENERKLÄRUNG und
FESTSETZUNGEN (mit * versehen)

- * GRENZE DES PLANGEBIETES
- GEMARKUNGSGRENZE
- VORHANDENE FLURSTÜCKSGRENZE
- GEPLANTE FLURSTÜCKSGRENZE
- * GRENZE DER ÜBERBAUBAREN GRUNDSTÜCKSFÄCHE
- * WOCHENENDHAUSGEBIET
- * GESCHOSSFLÄCHENZAHL
- * ZAHL DER VOLLGESCHOSSE
- * BRUNNEN
- * WASSERWERK
- FRIEDHOF
- ORTSDURCHFABRTSGRENZE
- * SICHTDREIECK - VON BEBAUUNG UND BEWUCHS HÖHER ALS 80cm ÜBER WEGEOBERKANTEN FREIZUHALTENDE FLÄCHE
- UMFORMERSTATION
- * ZUFABRTSVERBOT
- * VON GEBÖLZ FREIZUHALTENDE GRUNDSTÜCKSFÄCHE " BEWUCHS "

DER VORHANDENE BAUMBESTAND IST WEITGEHEND ZU ERHALTEN.
ABHOLZUNGEN SIND NUR INNERHALB DER ÜBERBAUBAREN GRUND-
STÜCKSFÄCHEN ZULÄSSIG.

DIE GRUNDFLÄCHE DER WOCHENENDHÄUSER DARF HÖCHSTENS
60 qm BETRAGEN.

